

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>A. Nattermann &amp; Cie. GmbH</b>
Standort:	Nattermannallee 1, 50829 Köln
Anlage:	Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser im Bereich des Gebäude I15 („Kesselhaus“) incl. Wasserschutzgebietsgenehmigung für die Natriumchlorid-Salzsolelagerung einer Wasseraufbereitungsanlage und incl. Einleitgenehmigung von Abwasser aus der vorgenannten Wasseraufbereitungsanlage in eine private Abwasseranlage (Kanalisation)
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Nr. 1.2.3.2 des Anhang 1 der 4. BlmSchV
Aktenzeichen:	Az.: 572/44-4.007_4-0022_121_A_001, Az.: 572/44-4.007_4-0022_209_L, Az.: 572/44-4.007_4-0022_203_M
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 28 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Oktober 2021 bis Mai 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	26.04.2022 (09:00 Uhr bis 12:30 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	19.05.2022

<b>Firma:</b>	<b>A. Nattermann &amp; Cie. GmbH</b>
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (teilgenommen) Bezirksregierung Köln, Dezernat 55 / 56 -technischer / betrieblicher Arbeits- schutz (nicht teilgenommen) Firma RheinEnergie AG (nicht teil- genommen)
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob
  - die Anlagenbereiche der Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser gemäß immissionsschutzrechtlicher, wasserrechtlicher und abfallrechtlicher Anforderungen und Auflagen bzgl. der Änderungsgenehmigung vom 06.08.2015 gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz
  - zusätzlich die Anlagenbereiche der zugehörigen Wasseraufbereitungsanlage gemäß wasserrechtlicher Anforderungen und Auflagen bzgl. der Wasserschutzgebietsgenehmigung und der Einleitgenehmigung von Abwasser in eine private Abwasseranlage betrieben werden,
- Betriebseinheit: Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser gemäß Nr. 1.2.3.2 des Anhang 1 der 4. BlmSchV im Bereich des Gebäude I15 („Kesselhaus“)
- Betriebseinheit: Wasseraufbereitungsanlage in Gebäude I15.

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Änderungsgenehmigung vom 06.08.2015 gemäß § 16 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG), Az.: 572/44-4.007\_4-0022\_121\_A\_001,
- Wasserschutzgebietsgenehmigung, Az.: 572/44-4.007\_4-0022\_209\_L, vom 25.08.2020,
- Einleitgenehmigung von Abwasser aus der Wasseraufbereitungsanlage in eine private Abwasseranlage, Az.: 572/44-4.007\_4-0022\_203\_M, vom 28.09.2020.

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden Verpflichtungen aus der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1. BImSchV), aus der vierundvierzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (44. BImSchV), §§ 5, 8 fortfolgende, 59 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Wasserschutzgebietsverordnung Weiler, § 12 Nachweisverordnung (NachwV), Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV), überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	Mangelbehebungen wurden teilweise noch während des Ortstermins am 26.04.2022 durchgeführt, siehe unten.
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

### **Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel**

Verschiedene vorzuhaltende Unterlagen gemäß Genehmigungs-Nebenbestimmungen / -Auflagen und unmittelbar aus gesetzlichen Verordnungen etc. müssen nachgereicht werden.

Einzelne Nebenbestimmungen / Auflagen / Anforderungen aus Genehmigungen / Verordnungen waren nicht vollständig umgesetzt.

Einzelne Anlagenbereiche waren abweichend von den jeweiligen Genehmigungsunterlagen ausgeführt.

### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	Mängel bzgl. der Schlauchleitungsverlegung im Bereich der Natriumchlorid-Salzsolelagerung der Wasseraufbereitungsanlage wurden während des Ortstermins vom Betriebspersonal behoben. Ein Revisionsschreiben ist in Form einer E-Mail am 06.05.2022 an den Betreiber gesendet worden, Betreiberseitig erfolgte zu einzelnen Punkten vor dem Revisionsschreiben die Kontaktaufnahme mit diesbezüglichen externen Stellen. Die Erledigung der Mangelbehebungen wird nachgehalten.
------------------------	--

### **Anlage - Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.